

Bezirksregierung Detmold



Die Pressesprecherin
 Bund der Steuerzahler
 Nordrhein-Westfalen e.V.
 Frau Doris Meierjohann
 Hans-Sachs-Straße 2
 33602 Bielefeld

16. November 2011
 Seite 1 von 2

Auskunft erteilt:
 Anja Hegener
 pressestelle@brdt.nrw.de
 Zimmer: A 101
 Telefon 05231 71-1070
 Fax 05231 71-821070

Ihre Anfrage "Nördliche Entlastungsstraße Herzebrock-Clarholz"

Sehr geehrte Frau Meierjohann,

anbei unsere Stellungnahme zu Ihrer Anfrage:

Die Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat mit Datum vom 29.09.2009 einen Förderantrag für die Ausbaumaßnahme "Nördliche Entlastungsstraße Herzebrock-Clarholz" auf der Grundlage des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) und den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) gestellt.

Danach wird u.a. die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an verkehrswichtigen Straßen gefördert. Die Förderfähigkeit ist nicht von einer definierten Verkehrsmenge abhängig. Maßgebend ist die herausgehobene Funktion, die der Straße nach einem Gesamtverkehrskonzept oder dem Flächennutzungsplan (FNP) zukommt. So werden durchaus Ausbauten von verkehrswichtigen Straßen mit einer Verkehrsbelastung von deutlich weniger als 1.600Kfz/24h gefördert, sofern die entsprechenden Fördervoraussetzungen vorliegen.

Der von der Gemeinde geplante Ausbau der "Nördlichen Entlastungsstraße Herzebrock-Clarholz" soll auf vorhandenen Straßen bzw. Wirtschaftswegen erfolgen, dabei soll die vorhandene z.T. nur 3 m breite Fahrbahn auf 6 m verbreitert werden. Zusätzlich ist die Anlage eines von der Fahrbahn abgesetzten Geh-/Radweges vorgesehen.

Derzeit wird der v.g. Verkehrsweg trotz seiner geringen Ausbaubreite bereits als innerörtliche Entlastungsstraße genutzt und weist eine erhebliche Verkehrsbelastung auf. Der Begegnungsverkehr lässt sich zurzeit nur durch Überfahren der Seitenbereiche abwickeln. Das birgt insbesondere für den fußläufigen Verkehr (z.B. Schülerverkehr) ein besonderes Gefahrenpotential.

Leopoldstr. 15
 32756 Detmold
 Telefon 05231 71-0
 Fax 05231 71-1295
 poststelle@brdt.nrw.de
 www.brdt.nrw.de
 (auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe
 Hinweise im Internet
 Servicezeiten: 8:30 – 12:00
 und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf
 WestLB
 Konto Nr. 15 276 13
 BLZ 300 500 00

Bezirksregierung Detmold



Seite 2 von 2

Der Maßgebende Förderzugang liegt bei dieser Maßnahme in der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Allein aus Gründen der Verbesserung der Verkehrssicherheit sind hier die Förderkriterien erfüllt, selbst dann, wenn keine Entlastungswirkung im Ortskerns eintreten würde und die v.g. Verkehrsbelastung von 1.600 Kfz/24h deutlich unterschritten würde.

Der v.g. Sachverhalt wurde in der gemeinsamen Programmgesprächung am 14. September 2010 unter Beteiligung von Vertretern des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (MWEBWV) und der Bezirksregierung Detmold erörtert und als förderwürdiges Vorhaben für das Förderprogramm vorgeschlagen und nach dem positiven Votum des Regionalrats vom 09.03.2011 in das Förderprogramm 2011 aufgenommen.

Die Verkehrsbelastungen aus den Gutachten von 2003 und von 2009 liegen der Bezirksregierung Detmold vor und finden bei der derzeitigen Prüfung des Förderantrages Berücksichtigung, so dass eine Entscheidung über die Förderung des v.g. Vorhabens der Gemeinde Herzebrock-Clarholz noch aussteht.

Nach den gängigen technischen Regelwerken RAS-Q (Richtlinien für die Anlage von Straßen – Querschnitte) und der RAS 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen – Ausgabe 2006) ist die Wahl des Straßenquerschnittes nicht allein von der Verkehrsmenge, sondern auch von der Verkehrszusammensetzung abhängig. Tritt beispielsweise der Begegnungsverkehr Bus/Bus, Bus/Lkw und Lkw/Lkw auf, so muss dieser auf den gewählten Querschnitt gefahrlos abgewickelt werden.

Die endgültige Entscheidung über den Förderantrag erfolgt erst nach Anschluss der Prüfung in Abstimmung mit dem MWEBWV.

Beste Grüße
Im Auftrag

Pressesprecherin
Anja Hegener